KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

Verfahrensdauer und Verfahrenseingänge in den Gerichtszweigen in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Zur Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/2020 haben sich Nachfragen ergeben. In der Antwort zu Frage 4 gibt die Landesregierung an, dass das (zuständige) Ministerium gemeinsam mit dem Geschäftsbereich geeignete Maßnahmen zur Verkürzung der Verfahrensdauer prüfe.

- 1. Wie ist der aktuelle Sachstand der Prüfung (bitte konkret begründen)?
- 2. Welche konkreten Maßnahmen zur Verkürzung der Verfahrenslaufzeiten wurden beziehungsweise werden geprüft (bitte konkret begründen)?
- 3. Wann ist jeweils mit einer entsprechenden Umsetzung zu rechnen (bitte konkret begründen)?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Vorangestellt sei, dass das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz aufgrund der Unabhängigkeit der Justiz nur bedingt auf die Verfahrensdauern Einfluss nehmen kann. Die Prüfungen von geeigneten Maßnahmen zur Verkürzung der Verfahrensdauern erfolgt deshalb gemeinsam mit dem Geschäftsbereich und sind noch nicht abgeschlossen. Es wird die Einrichtung eines Bestandsmonitorings geprüft. Dieses soll die Verfahrensbestände und Verfahrenslaufzeiten bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften abbilden als Grundlage für die Prüfung, welche Maßnahmen zur Verkürzung der Verfahrenslaufzeiten in Betracht kommen. Ein Zeitpunkt für die Umsetzung kann noch nicht benannt werden.